

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 23. Juli 2018

Bürgermeister Christof Berger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerschaft und eröffnet die heutige letzte Sitzung des Gremiums vor der diesjährigen Sommerpause.

Es wird weiter die bestehende Beschlussfähigkeit des Gemeinderats und die ordnungsgemäß sowie form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur anstehenden öffentlichen Sitzung festgestellt. Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anträge zur Tagesordnung vor Eintritt in die Beratungen gestellt.

TOP 1) Bekanntgaben

1. Bürgermeister Berger gibt die Beschlüsse des Gemeinderats aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 11. Juni 2018 bekannt. Der Gemeinderat hat einem Stundungsantrag und den Zahlungsbedingungen zur Tilgung einstimmig zugestimmt und vom Bericht über den aktuellen Zwischenstand zur Finanzierung des Schulhausbaus Kenntnis genommen. Nach Auskunft des Bürgermeisters wird er unter TOP 10 gerade zu diesem Thema noch aktuelle Informationen weitergeben.
2. Der Bürgermeister unterrichtet weiter über die seit der letzten Sitzung des Gemeinderats bei der Verwaltung eingegangenen baurechtlichen Entscheidungen.
3. Auf die ausgesprochene Einladung des Strömungsinstituts im Stutzhofweg an die Mitglieder des Gemeinderats, das Institut und seine Arbeit näher kennenzulernen, sind nach Auskunft von Bürgermeister Berger bisher nur 2 Rückmeldungen eingegangen. Er verweist deshalb auf die offiziell angebotenen, regelmäßigen Führungstermine, ein eigener Besichtigungstermin nur für den Gemeinderat mache wenig Sinn.
4. Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats im zweiten Halbjahr nach der Sommerpause sind terminiert auf Montag, den 10. September, 15. Oktober, 12. November sowie auf den 10. und 17. Dezember 2018, jeweils um 19.30 Uhr. Bei Bedarf wird noch eine zusätzliche Sitzung eingeschoben, weshalb sich dieser Zeitplan nach den Worten des Bürgermeisters in diesem Fall noch ändern kann.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Dirk Bürklin formuliert erneut eine aktuelle Anfrage an das Landratsamt Waldshut zum Thema der ärztlichen Notfallversorgung im Hotzenwald. Er nimmt Bezug auf die Studie zur Notfallrettung vom Juni 2017, die die bekannte Situation mit Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsfrist in der überwiegenden

Mehrzahl der Fälle bestätigt hat und erkundigt er sich -auf dem Hintergrund der bisherigen, seiner Meinung nach unbefriedigenden Aussagen- zur Art und Weise sowie zum Zeitplan der vorgesehenen Reform zur Sicherstellung der künftigen, gesetzeskonformen Notfallrettung im Hotzenwald. Nach seinen Worten kann es auf Dauer nicht angehen, dass ehrenamtlich tätige First Responder unter hohem persönlichem Einsatz auf Dauer diese Lücke füllen und die Verantwortung hauptsächlich auf deren Schultern lastet.

Bürgermeister Berger erinnert hierzu nochmals an das geführte Gespräch mit dem Landrat. Im Ergebnis wurde danach seitens der Verantwortlichen noch um etwas Geduld gebeten, die Problematik ist dort hinreichend bekannt und man arbeite an einem optimierten Konzept, auch unter Einbeziehung evtl. zusätzlicher Standorte von Rettungshubschraubern. In jedem Fall wird eine deutliche Verbesserung der momentanen Situation, die sich im Übrigen nicht nur für die Gemeinde Herrischried als inakzeptabel darstelle, angestrebt, der Aufbau neuer, funktionierender Strukturen bedarf aber naturgemäß einer umfangreichen, sorgfältigen Planungsphase.

b) Bürgerfrageviertelstunde:

Aus der Zuhörerschaft wird zunächst nochmals das angesprochene Thema Notfallversorgung auf dem Hotzenwald aufgegriffen und die Anfrage mit einem eigenen, dramatischen Erfahrungsbericht sowie einer Stellungnahme zur derzeitigen Situation aus der Sicht eines unmittelbar Betroffenen ergänzt und erläutert.

Eine weitere Anfrage an die Verwaltung stellt eine teilweise, nur geringfügige Umgestaltung und Einrichtung einer Boule-Bahn auf dem Le Castellet-Platz im Dorfzentrum in den Fokus. Der Platz könnte so nach den Worten von Herrn Maaß unter Umständen zusätzlich genutzt und belebt werden und zukünftig auch als Treffpunkt vorwiegend für ältere MitbürgerInnen dienen.

Ein entsprechender Umbau dürfte sich allerdings schwierig gestalten, er halte dies aufgrund der zugrundeliegenden Konzeption des Platzes, die eine solche Verwendung einfach nicht vorsehe, für nahezu ausgeschlossen, wie der Bürgermeister zur Beantwortung der Anfrage ausführt.

Eine weitere Fragestellung aus der Bürgerschaft nimmt Bezug auf TOP 3 der heutigen öffentlichen Sitzung. Es werden diverse Fragestellungen -auch im Namen der BI Atdorf- im Zusammenhang mit der erfolgten Verplombung des Sondierstollens und der nachhaltigen Sicherheit und Dauerhaftigkeit auch der Injektionen sowie den Druckverhältnissen und der Art und Weise der fortlaufenden Überwachung formuliert und diese dem anwesenden Projektleiter auch schriftlich zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Berger erläutert, dass diese Einzelaspekte im Rahmen der sich anschließenden Präsentation der Schluchseewerk AG zu TOP 3 beantwortet werden sollen.

TOP 3) Bericht der Firma Schluchseewerk AG zur Verplombung des Sondierstollens

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Berger zunächst die anwesenden Vertreter der Firma Schluchseewerk AG, die Herren Christoph Giesen, verantwortlicher Projektleiter, und Peter Steinbeck, den Pressesprecher des Unternehmens. Er erteilt anschließend Herrn Giesen das Wort, der alle Anwesenden mit seinem Vortrag über den aktuellen Stand der Dinge informiert.

Mittels seiner Präsentation unterrichtet der Projektleiter über folgende Aspekte im Zusammenhang mit der eingebauten Verschlussplombe des Sondierstollens:

- Position der Plombe
- Pläne und Schnitt
- Bauphase und aktuelle Situation/Monitoring
- Bemessung und Druckverhältnisse
- Beurteilung der Situation durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)

Im Rahmen seiner Erläuterungen geht Herr Giesen gleichzeitig auch auf die unter TOP 2 gestellten Anfragen ein und versucht, diese bestmöglich und umfassend zu beantworten.

Insgesamt hat das LGRB die 6 m dicke, aus Stahlbeton gegossene Plombe nach den Worten des Projektleiters als intreges, statisch mit großer Sicherheit versehenes, ausreichend bemessenes Bauwerk bezeichnet. Die gemessenen Druckverhältnisse hinter der Plombe sind seit einiger Zeit nahezu konstant bei rd. 56 bar. Es bestehen natürlich entsprechende Auflagen zur dauernden Überwachung und periodischer Kontrollen, die Dichtigkeit wird durch ein fortlaufendes Monitoring-Programm beobachtet und gewährleistet. Sollten dabei erhöhte Wasserabflüsse festgestellt werden kann dem jederzeit durch technische Maßnahmen begegnet werden. Hinsichtlich der mit Injektionen abgedichteten Wassereintrittsstellen im Sondierstollen sind bei den gegebenen Druckverhältnissen weitere negative Auswirkungen auf diese Abdichtungen nicht zu erwarten, weil hohe Strömungsgeschwindigkeiten aufgrund unterschiedlicher Druckverhältnisse und damit mögliche Erosionen nicht mehr auftreten.

Nach den weiteren Ausführungen des Projektleiters zeigen die Ergebnisse der in allen Störungszonen entnommenen Proben darüber hinaus auch auf, dass das sämtliche Wasser als nicht beton- und zementangreifend einzustufen ist, chemische Prozesse zur Destabilisierung der erfolgten, auf Zementbasis erfolgten Injektionen sind zum heutigen Zeitpunkt deshalb ebenfalls nicht zu erwarten.

Auch in fernerer Zukunft werde die Plombe im Auftrag des LGRB weiter vollständig überprüft, ein übliches, nach den Worten des Projektleiters auch bei anderen sicherheitsrelevanten Bauwerken übliches Verfahren.

Im Übrigen sind auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sämtliche Vorgaben des LGRB in diesem Zusammenhang einzuhalten, nach dem Verursacherprinzip bestehen die Verpflichtungen der Schluchseewerk AG insoweit uneingeschränkt fort.

Zur Frage der zahlreich vorhandenen Grundwassermessstellen führt Herr Giesen auf Nachfrage aus dem Gremium weiter aus, dass diese -falls keine Übernahme durch die Gemeinden oder Dritte erfolgt- zurückzubauen sind. Auf weitere Nachfrage aus dem Gemeinderat wird von seiner Seite auch bestätigt, dass eine Verbindung der bekannten Störungszonen nach den Ergebnissen der vorliegenden Gutachten nicht gegeben ist.

Der Pressesprecher der Schluchseewerk AG, Herr Peter Steinbeck, erläutert in einem kurzen Abschlussstatement nochmals die Haltung und den grundsätzlichen Standpunkt des verantwortlichen Unternehmens. Im Hinblick auf die beschlossene Energiewende sei man nach wie vor von der Sinnhaftigkeit des Projekts überzeugt, man habe im ganzen Verfahren und Prozess die betroffenen Bürger und Gemeinden zu keinem Zeitpunkt benachteiligen oder gar bewusst schädigen wollen. Auch er betont nochmals, dass die Schluchseewerk AG behördlich angeordneten Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen und diese umsetzen werden.

TOP 4) Jahresabschluss 2017 der Hotzenwald Tourismus GmbH; Beschlussfassung

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Berger zunächst die derzeitige Geschäftsführerin der Hotzenwald Tourismus GmbH, Frau Nicola Vonhof, die dem Gremium im Anschluss den vorliegenden Jahresabschluss 2017 sowie den zugehörigen Lagebericht im Detail anhand der Sitzungsunterlagen und einiger Folien präsentiert.

Im Geschäftsjahr 2017 waren in den drei beteiligten Gemeinden Herrischried, Rickenbach und Görwihl sowohl die Gästeankünfte (-1,9 %) als auch die Zahl der Übernachtungen (- 5,8 %) gegenüber dem Jahr 2016 erneut rückläufig.

In der Gemeinde Herrischried wurde ein Minus von 4,0 % bei den Ankünften und von 9,8 % bei den Übernachtungen registriert. Nach Auskunft der Geschäftsführerin ist mit ein Grund für diese Entwicklung sowohl die bei der GmbH insgesamt als auch der Gemeinde Herrischried festzustellende Reduzierung der in allen Kategorien zur Verfügung stehenden Bettenzahl (-1,8 % gesamt, -4,5 % in Herrischried). In Herrischried hat die absolute Zahl der Betten gegenüber 2016 beispielsweise um 78 abgenommen. Auch Probleme beim Jugendzeltplatz mit kurzfristig aufgetretenen Stornierungen sowie statistische Veränderungen (z.B. Festanmeldungen von Monteuren) brachten nicht unerhebliche Auswirkungen auf die registrierten Zahlen mit sich. Trotz dieses erneuten Rückgangs kann die Lage nach den Worten von Frau Vonhof nach wie vor als befriedigend und einigermaßen stabil bezeichnet werden.

Bei den vorhandenen Betriebsarten überwiegen in Herrischried unter dem Strich nach wie vor die Ferienhäuser und Ferienwohnungen einschließlich Zweitwohnungen, auf diesen Bereich entfielen rd. 73.600 Übernachtungen, gefolgt von Hütten und Jugendherbergen mit ca. 11.000 Übernachtungen. Dennoch haben verschiedene Faktoren in der Kategorie Ferienhäuser und Ferienwohnungen zu einem negativen Ergebnis von -9,2 % bei den Übernachtungen und -6,1 % bei den Gästeankünften geführt. Ursächlich hierfür ist u.a. ein Rückgang der bei dieser Betriebsart zur Verfügung stehenden Bettenzahl um 5,5 %. Erfreulich ist der Trend dagegen bei den Gasthöfen. In dieser Kategorie wurde mit 11 % bei den Übernachtungen und 5,9 % bei den Ankünften ein deutliches Plus verzeichnet (bei gleichbleibender Bettenzahl).

Die Geschäftsführerin informiert anhand der Statistik außerdem über die generelle Lage sowie die touristische Entwicklung der FerienWelt Südschwarzwald, einem losen, seit dem Jahr 2011 bestehenden und bis zum 31.12.2017 nicht an eine eigene Rechtsform gebundenen Zusammenschluss diverser Gemeinden im Südschwarzwald. Auch die Gemeinden der FerienWelt konnten danach insgesamt das Ergebnis von 2016 nicht erreichen, bei den Übernachtungen ergab sich ein Minus von 5,4 % und bei den Ankünften von 1,9 %. Gerade der Ausstieg der Gemeinde Todtmoos aus der bisher durchaus erfolgreichen FerienWelt und dem anschließenden Wechsel zur HTG mit allen Folgen und Konsequenzen hat hier nach Auskunft der Geschäftsführerin doch einige Veränderungen mit sich gebracht und auch neue Strukturen erforderlich gemacht. So wurde die Zusammenarbeit mit der Gründung des Vereins „FerienWelt Südschwarzwald“ ab dem 01.01.2018 auf eine neue Basis gestellt. Zu weiteren Einzelheiten und Zusammenhängen wird insofern auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Wichtigstes Projekt der Hotzenwald Tourismus GmbH war im vergangenen Jahr die Erstellung der neuen Homepage, Unter www.hotzenwald-schwarzwald.de steht den Gästen nach den Worten von Frau Vonhof nunmehr eine aktualisierte, moderne und zeitgemäße Plattform mit durchdachtem Konzept zur Verfügung. Dass gerade das zugrundeliegende Konzept mit Schwerpunkt auf der Gastgeberseite und der Möglichkeit konkreter Suchanfragen aufgehe zeige sich schon jetzt anhand der Statistik. Danach erfolgten 45 % der Zugriffe auf die Unterkunftsseiten.

Mit vorsichtigem Optimismus blickt die Geschäftsführerin außerdem auf das Geschäftsjahr 2018. Das Jahresergebnis ganz maßgeblich und in Zukunft wohl noch mehr bestimmen wird erfahrungsgemäß wieder die vorherrschende Witterung. Ein schöner Sommer bzw. schneereicher Winter sind entscheidende Faktoren und Garanten einer positiven Entwicklung angesichts der vermehrten kurzfristigen Buchungen und Last-Minute Reservierungen der Gäste.

Der Jahresabschluss 2017 selbst weist keinen Überschuss aus, die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich jeweils auf genau € 101.799,69.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindevertreter zu beauftragen, im Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht wie vorgelegt festzustellen.

TOP 5) Bausachen

- 5.1 Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 35 Abs. 2 und 4 Ziffer 6 BauGB zur Erneuerung des Dachstuhls über der Gaststätte, Neubau von 4 Ferienwohnungen, Ausbau des vorhandenen Schuppens zu einer Ferienwohnung und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 11 der Gemarkung Hornberg, Hornberg 27.
- 5.2 Weiter wird vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig das Einvernehmen zum Neubau eines Stalls mit Jauchegrube auf dem Grundstück Flst.Nr. 620 der Gemarkung Wehrhalden, Kleinherrischwand 19/2, gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 35 Abs. 1 BauGB erteilt.
- 5.3 Das Einvernehmen zum Neubau von 2 Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/1 der Gemarkung Herrischried, Schachenbühlstraße 15, wird vom Gemeinderat gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 34 BauGB einstimmig erteilt. Der Übernahme einer gegenseitigen Anbaubaulast wird nicht zugestimmt. Es wird empfohlen, den geplanten Carport von der nördlichen Gebäudefront an die bestehende Garage im südlichen Grundstücksbereich zu verschieben und an diese anzubauen bzw. den geplanten Carport entsprechend zu verkleinern oder nach einer alternativen Standortlösung zu suchen.

TOP 6) Zustimmung zu den von der Katholischen Kirchengemeinde vorgeschlagenen Gebühren für den Kindergarten „Don Bosco“

Die Katholische Kirchengemeinde ist Träger des Kindergartens „Don Bosco“ in Niedergebisbach. Mit der Kirchengemeinde wurde ein Kindergartenvertrag geschlossen, der den Betriebsablauf und die Kostentragung regelt. Grundsätzlich trägt nach Ziffer 4.4 die Gemeinde die nach Abzug der nicht durch Elternbeiträge gedeckten Aufwendungen zu 90 % bzw. seit 2013 zu 92 %. Unter Ziffer 4.2 ist geregelt, dass der Träger Kindergartenbeiträge erhebt

Beim Kindergarten Don Bosco haben sich in den letzten Jahren folgende Abrechnungsergebnisse ergeben:

Aufwand	Elterbeiträge in %	Gemeindeanteil	FAG
2017: 395.519,51 €	55.904,00 € 14,1	311.204,56 €	130.066 €
2016: 343.319,29 €	48.651,70 € 14,1	249.456,23 €	
2015: 300.069,00 €	39.963,00 € 13,3	239.037,16 €	

Nachdem auch im Kindergarten „Wespennest“ erhebliche Kostensteigerungen wegen personeller Verstärkung und auch aufgrund der tariflichen Neueingruppierungen (gilt auch für „Don Bosco“) neben den Lohnsteigerungen zu verzeichnen sind, muss sich

der Gemeinderat mit der Frage befassen, wie die Kosten insgesamt finanziert und sachgerecht verteilt werden. Seit vielen Jahren hat sich die Auffassung, dass 20 % der Gesamtaufwendungen über Elternbeiträge finanziert werden sollen, bei den kirchlichen und kommunalen Spitzenverbänden etabliert, die dann auch mit den Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge zum Ausdruck gebracht werden.

Lediglich an der Basis werden diese Vorschläge mit zum Teil deutlich niedrigeren Gebührensätzen außer Acht gelassen.

Eine „soziale“ Einstellung wäre aber auch nur dann umsetzbar, wenn die Gebührenhöhe sich nach den Einkommensverhältnissen richten würde. Dieses Konstrukt wird aber in der Praxis kaum verwendet und ist für die Beteiligten umständlich und administrativ aufwändig.

Wenn der Gemeindehaushalt bezogen auf das Jahr 2017 für den Kindergarten Don Bosco € 181.138,56 (Gemeindeanteil minus FAG) aus Steuermitteln bereitstellt, fehlen diese Haushaltsmittel natürlich wieder an anderer Stelle, besonders dann, wenn die Gebühren höher angesetzt werden könnten. Nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht ab 2018 verengt sich der Finanzspielraum der Gemeinde nochmals dramatisch. Fehlende Einnahmen an einer Stelle führen zwangsläufig zu Minderausgaben an anderer Stelle, wenn die Steuersätze unverändert bleiben sollen. Ebenso können zusätzliche Verpflichtungen wie z.B. der Wunsch zur Einstellung eines Schulsozialarbeiters nur dann umgesetzt werden, wenn dafür auch entsprechende Einnahmen zur Verfügung stehen.

Analog der auch in umliegenden Gemeinden aktuell geführten Diskussionen, dass der Elternbeitrag in Höhe der Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände festgesetzt werden sollte, wird dem Gemeinderat deshalb empfohlen, einen über den aktuellen Vorschlag der Kirchengemeinde hinaus gehenden Elternbeitrag festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der katholischen Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens „Don Bosco“ vorzuschlagen, die Elternbeiträge entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung/Gemeinde festzusetzen. Weiter schlägt der Gemeinderat der katholischen Kirchengemeinde vor, innerhalb von 2 Jahren ihre Gebühren an die von den Spitzenverbänden ausgehandelten Gebührensätze anzupassen.

TOP 7) Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindegebäuden

7.1 Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat einstimmig bevollmächtigt, den Auftrag zum Auswechseln der Fenster im EG Rathaus zur Straße hin an den günstigsten Bieter zu erteilen, wenn die Angebotspreise annehmbar sind.

- 7.2 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Renovation der für die Einrichtung einer Zweigpraxis erforderlichen Räume in der Schachenbühlstraße 2a und beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung der Unterlagen zur Angebotseinholung.

TOP 8) Vorschlag an die Sparkasse Hochrhein für Vereinsspenden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 den Vorschlag an die Sparkasse Hochrhein zu einer etwaigen Spendenverteilung beschlossen. Im Zusammenhang mit dem entsprechenden Antrag der Hotzenguggis Herrischried war vorgesehen, den Erlös aus dem durchzuführenden Fest der Knochenmarkspende-Aktion zuzuführen. Wie der Verein mitteilt, wurde dieses Projekt storniert. Der Verein hat anstatt dieses Projekts bei der Verwaltung als neues Projekt den Erwerb von Kleidung angemeldet. Der Gemeinderat soll entscheiden, ob der nach dem damaligen Beschluss für die Hotzenguggis vorgesehene Betrag in Höhe von € 579,00 zur Beschaffung von Kleidung verwendet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Sparkasse Hochrhein in Waldshut-Tiengen als ergänzenden Vorschlag zur Verteilung der Vereinsspenden den geänderten Antrag der Hotzenguggis Herrischried zu unterbreiten. Der maßgebliche Beschluss des Gemeinderats vom 11. Juni 2018 wird insofern berichtigt und angepasst.

TOP 9) Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18. September 2017 beschlossen, eine Anzahl von einzelliegenden oder selbstständig schwer zu bewirtschaftenden Waldgrundstücken zu veräußern. Die infrage kommenden Grundstücke wurden über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht, einige Interessenten haben Interesse am Erwerb dieser Grundstücke angemeldet und auch Angebote abgegeben. Eine interne Waldwertschätzung wurde durch Herrn Revierförster Behringer durchgeführt. Einige Angebote liegen um den aktuellen Verkehrswert, einzelne auch wesentlich darunter. Damit die Verwaltung die Verhandlungen abschließen kann, benötigt sie eine Anweisung durch den Gemeinderat, ab welcher Höhe des Verkehrswerts eine Veräußerung infrage kommt. Die Verwaltung schlägt hier einen Untersatz von 90 % des durch den Förster ermittelten Verkehrswerts vor.

Der Gemeinderat beschließt nach Aussprache mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem weitergehenden, vom Bürgermeister zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag zu folgen und die Verwaltung zu beauftragen, die angebotenen Waldgrundstücke nur dann an die Interessenten zu veräußern, wenn deren Angebot mindestens 100 % des Verkehrswerts beträgt.

TOP 10) Verschiedenes

1. Zum Thema Finanzierung des Schulhausneubaus unterrichtet Bürgermeister Berger über den derzeitigen Sachstand. Die anhaltenden und intensiven Bemühungen der Gemeinde im Hinblick auf eine den tatsächlichen Kosten entsprechende finanzielle Förderung müssen nach seinen Worten bis heute leider als gescheitert bezeichnet werden. Obwohl auch der Bundestagsabgeordnete Christoph Hoffmann (FDP) sowie die Landtagsabgeordneten Sabine Hartmann-Müller (CDU) und Reinhold Pix (GRÜNE) in die Bestrebungen eingebunden waren wurde eine erhöhte Förderung -wohlgemerkt ohne vorherige Rücksprache mit der Gemeinde- zwischenzeitlich vom Kultusministerium mit der Begründung abgelehnt, dass bei einer Erhöhung bzw. Anpassung der förderfähigen Baukostenbeträge bezogen auf alle Schultypen und bei gleichbleibendem Zuschusstopf sich die Anzahl der in den Genuss einer Förderung kommenden Gemeinden verringert. Dies sei politisch derzeit nicht gewollt.

Als weitere Alternative werde nunmehr noch die Möglichkeit einer Förderung als interkommunales Projekt geprüft, wie der Bürgermeister weiter ausführt. Entsprechende Gespräche mit dem Regierungspräsidium sind vorgesehen. Seitens der Gemeinde muss dennoch eine kostensparendere Lösung ins Auge gefasst werden. Auch andere Bauvarianten (Industriebauweise) oder eine abgespeckte Version können hier grundsätzlich nicht außen vor bleiben, eine solche Lösung sei immer noch besser als gar keine.

2. Gemeinderat Dirk Bürklin informiert alle Anwesenden im Anschluss noch kurz über die Aktivitäten und Initiativen der Fair Trade Steuerungsgruppe im Verein Aktiver Hotzenwald. So werde am 27. Oktober 2018 unter persönlicher Anwesenheit des Regisseurs Joakim Demmer der Dokumentarfilm „Das grüne Gold“ im Pfarrheim Herrischried gezeigt. Thema des Films ist der weltweite kommerzielle Ansturm auf Ackerland -das grüne Gold- und die dramatischen Auswirkungen auf die Menschen in den Entwicklungsländern.
3. Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Verwaltung darum gebeten, im Hinblick auf den Winterdienst in diesem Jahr die Eigentümer der Grundstücke nach Möglichkeit früher anzuschreiben, damit Sträucher, Zäune und Hecken rechtzeitig zurückgeschnitten werden können. Auch der entsprechende Aufruf im Mitteilungsblatt sollte möglichst schon im September erfolgen.